STADT BAMBERG

N i e d e r s c h r i f t
über die

Sitzung des Finanzsenates

(Haushaltsberatungen)

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 07.12.2016**
Sitzungsbeginn:	**14:30 Uhr**
Sitzungsende:	**20:50 Uhr**
Ort, Raum:	**Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: 13 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Haushalt 2017 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0529-20

3 Verpflichtungsermächtigung für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene-Hochzeit-Stiftung)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0603-20

4 Haushaltsberatungen 2017;
Haushalte 2017 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen;
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0531-20

5 Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0532-20

6 Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Ausgabenhauptgruppen 5 und 6)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0533-20

7 Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen der Vermögenshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0534-20

8 Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2016 mit 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0535-20

9 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0536-20

10 Haushaltsberatungen 2017;
Bereitstellung von Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0537-20

11 Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg; Festsetzung der Budgets 2017 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2016/0538-20

12 Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0539-20

13 Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0540-20

14 Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0541-20

15 Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0542-20

16 Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung der Stadt Bamberg
Redaktionelle Änderung hinsichtlich der Obdachlosenunterkünfte und Anpassung der Gebühren
- Empfehlung des Familien- und Integrationssenates vom 10.11.2016 -
Sitzungsvorlage: VO/2016/0443-R5

17 Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0543-20

18 Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0544-20

19 Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0545-20

20 Erweiterung des Betriebs gewerblicher Art Schlachthof
Sitzungsvorlage: VO/2016/0615-20

21 Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg und Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2016/0592-47

22 Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0546-20

23 Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0547-20

24 Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0548-20

25 Haushaltsberatungen 2017;
Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg;
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben
Sitzungsvorlage: VO/2016/0549-20

26 Haushaltsberatungen 2017;
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2016/0550-20

27 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0551-20

28 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0552-20

29 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen für laufende Zwecke (Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0553-20

30 Haushaltsberatungen 2017:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0554-20

31 Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0555-20

32 Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0556-20

33 Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0557-20

34 Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0558-20

35 Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0559-20

36 Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0560-20

37 Umbau des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes zum Bürgerrathaus
Wirtschaftlichkeitsberechnung
Sitzungsvorlage: VO/2016/0604-23

38 Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0561-20

39 Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0562-20

40 Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0563-20

41 Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0564-20

42 Haushaltsberatungen 2017;
Verpflichtungsermächtigungen für in kommenden Haushaltsjahren fällig werdende Ausgaben
Sitzungsvorlage: VO/2016/0565-20

43 Haushaltsberatungen 2017;
Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg;
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0566-20

44 Haushaltsberatungen 2017;
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2016/0567-20

45 Haushaltsberatungen 2017;
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter
Sitzungsvorlage: VO/2016/0568-20

46 Finanzplan samt Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 der Stadt Bamberg
Sitzungsvorlage: VO/2016/0569-20

47 Haushaltsberatungen 2017
Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0570-20

48 Mittel aus dem Integrationsfonds
- Empfehlung des Familien- und Integrationssenates vom 10.11.2016 -
Sitzungsvorlage: VO/2016/0501-R5

49 Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 23, 96052 Bamberg, des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim e.V.;
hier: Anbau einer 2. Krippengruppe
Sitzungsvorlage: VO/2016/0475-R5

50 Weiteres Vorgehen Lichtenhaidestraße 3
Sitzungsvorlage: VO/2016/0606-23

51 Umbau und Sanierung der ehemaligen Jugendherberge Wolfsschlucht zum erlebnispädagogischen Kompetenzzentrum
Durchführung der Hangsicherung
Sitzungsvorlage: VO/2016/0607-23

52 Kiosk am Adenauerufer
Umbaumaßnahmen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0605-23

53 Liveübertragung von Stadtratssitzungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0584-10

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Stadträtin Laaser beantragt die Tagesordnungspunkte 37, 50 und 53 in die zweite Lesung zu verweisen. Es wird über die Tagesordnungspunkte einzeln abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu TOP 37:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu TOP 50:
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zu TOP 53
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 11
Damit ist der Antrag abgelehnt.

zu 2	**Haushalt 2017 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0529-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltspläne der einzelnen Stiftungen für das Haushaltjahr 2017 werden in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

S T I F T U N G E N		**Verwaltungshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €**	**Vermögenshaushalt Einnahmen u. Ausgaben €**
31	Antonistift-Stiftung	791.300	1.361.100
32	Bürgerspital-Stiftung	2.319.600	7.514.200
33	St.-Getreu-Stiftung	402.500	1.692.900
34	Krankenhaus-Stiftung	508.200	994.000
35	Dr.-Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung	15.000	5.100
36	Waisenhaus-Stiftung	16.700	11.200
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene Hochzeit Stiftung)	312.400	876.800
38	Paritätische Wohltätigkeits-stiftung	110.700	65.100
39	Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim´sche-Stiftung	15.100	10.800
40	Verein. Stipendien-Stiftung für Studierende in Bamberg	2.900	2.600
41	Edgar-Wolf´sche Stiftung	297.700	1.150.800
43	Hauptmann-Max-Beckstein-Stiftung	4.900	3.500
44	Schwesternhaus-Stiftung	15.000	213.100
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	340.800	263.800
46	Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung	11.400	8.600
47	Edith-und-Erhard-Bausch-Stiftung	5.000	3.700
48	Schiffauer-Stiftung	2.400	1.100

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 3 **Verpflichtungsermächtigung für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene-Hochzeit-Stiftung)**
Sitzungsvorlage: VO/2016/0603-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Bei der **König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg (Goldene-Hochzeit-Stiftung)** wird für die in kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben im Vermögenshaushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 60.000 € für die Straßengestaltung von Privatflächen (HSt. 93750.94000 - Bauwendungen) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 4 **Haushaltsberatungen 2017;**
Haushalte 2017 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen;
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0531-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über die Haushalte 2017 der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Mehrung	**Minderung**	**Mehrung**	**Minderung**
		€	**€**	**€**	**€**
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben	
		Mehrung	Minderung	Mehrung	Minderung
		€	€	€	€
	Summe				

Haushaltsstellen		Verpflichtungsermächtigung			
		Mehrung		Minderung	
		€		€	
	Summe				

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 5 Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Sperren und Mittelfreigaben von einmaligen oder übertragbar erklärten sächlichen Haushaltsausgabeansätzen
Sitzungsvorlage: VO/2016/0532-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **- Verwaltungshaushalte -** für das Haushaltsjahr 2017 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmeminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, werden die Haushaltsansätze,
   a) die als ***„Ausgaben für einmalige Bedürfnisse“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„EA“** ausgewiesen sind und

b) die als ***„übertragbare Ausgaben gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik“*** im Haushaltsplan der Stiftungen mit **„ÜB“** ausgewiesen sind,

gesperrt bis zur
öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

2. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind

a) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, bei denen Zahlungen auf Grund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

b) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**, die zur Erfüllung des Stiftungszweckes vorgesehen sind; **die Mittelfreigabe erfolgt sofort;**

c) die **Haushaltsansätze der Haushaltsstellen**

aa) 93161.50300 Einmalige Instandhaltung der Mietwohngebäude: **Freigabe 100 %**

bb) 93250.50310 Unterhalt und Instandsetzung an stiftischen Gebäuden und in der Kirche: **Freigabe 50 %**

3. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 6	**Vollzug der Verwaltungshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen - Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Ausgabenhauptgruppen 5 und 6)** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0533-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen **- Verwaltungshaushalte -** für das Haushaltsjahr 2017 zu gewährleisten und gegen Ausgabenmehrungen und Einnahmenminderungen bei den Erträgen gesichert zu sein, **werden bis auf weiteres** von den Ansätzen

   für den laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand

   der Ausgabenhauptgruppen **5 und 6** des Verwaltungshaushaltes der von der Stadt verwalteten Stiftungen

   <u>20 v. H. des Voranschlages</u>

   gesperrt, soweit nicht Zahlungen auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

2. Die Sperre nach Nummer 1 gilt grundsätzlich **nicht** für

   a) **die Gruppierungsziffern**
      - aa) 6420 Versicherungen
      - bb) 6610 und 6611 Mitgliedsbeiträge
      - cc) 6720 Verwaltungskostenbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände

   b) **die Ansätze der Haushaltsstellen**
      - aa) 93160.51000 Grabunterhalt
      - bb) 93150.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
      - cc) 93150.64000 Steuern, Gebühren und Beiträge
      - dd) 93250.51900 Kultivierung und Unterhalt von unbebauten Grundstücken
      - ee) 93250.54010 Ständige Lasten für unbebaute Grundstücke
      - ff) 94660.51000 Grabunterhalt und Gottesdienste

3. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt nicht für die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

4. Für die „einmaligen Ausgaben“ ergeht ein gesonderter Beschluss.

5. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle vorzeitig einzelne Haushaltsstellen teilweise oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7	**Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen für Investitionen der Vermögenshaushalte der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen Sitzungsvorlage: VO/2016/0534-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 bleiben die in den Vermögenshaushalten ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze für Investitionen **(Ausgabegruppen 93 - 96 und 98) gesperrt**.

2. **Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 sind**
   a) die Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2016 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen; **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2016 Mittel bereitgestellt wurden, für die noch kein Bewilligungsbescheid bzw. Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;
   b) die bei den einzelnen Stiftungen in dem **Unterabschnitt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“** ausgewiesenen Haushaltsansätze;
   c) die bei einzelnen Stiftungen ausgewiesenen Haushaltsansätze für **Grunderwerb - Sperrsatz jedoch mit jeweils 50 v.H. des Ansatzes**;
   d) Haushaltsansätze, die der Erfüllung des Stiftungszweckes dienen;
   e) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8	**Finanzpläne mit den Investitionsprogrammen für die Haushaltsjahre 2016 mit 2020 der von der Stadt Bamberg verwalteten rechtsfähigen Stiftungen** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0535-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die von der Verwaltung für die Jahre 2016 mit 2020 aufgestellten Finanzpläne unter Zugrundelegung der hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramme für die einzelnen Haushaltsjahre werden mit folgenden Ansätzen festgesetzt:

STIFTUNGEN		**Voranschlag einschl. Nachtrag 2016 €**	**Ausgangs-basis Voranschlag 2017 €**	**Jahre 2018 €**	**2019 €**	**2020 €**
		a) - Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes **b) - Gesamt-Einnahmen/Ausgaben des Vermögenshaushaltes** **c) - Gesamthaushaltsvolumen** **d) - vorgesehene Investitionen**				
31	Antonistift-Stiftung	a) 808.000	791.300	791.500	793.700	796.000
		b) 3.825.700	1.361.100	657.300	658.300	655.300
		c) 4.633.700	2.152.400	1.448.800	1.452.000	1.451.300
		d) 658.540	970.590	265.500	265.500	315.500
32	Bürgerspital-Stiftung	a) 1.934.400	2.319.600	2.325.000	2.329.800	2.334.700
		b) 15.212.400	7.514.200	3.789.100	1.413.100	1.407.600
		c) 17.146.800	9.833.800	6.114.100	3.742.900	3.742.300
		d) 13.995.180	4.092.150	3.077.100	699.600	692.600
33	St.-Getreu-Stiftung	a) 325.100	402.500	359.200	358.600	362.400
		b) 805.300	1.692.900	273.400	272.200	275.300
		c) 1.130.400	2.095.400	632.600	630.800	637.700
		d) 510.090	1.116.130	75.060	75.040	75.000
34	Krankenhaus-Stiftung	a) 388.600	508.200	442.700	443.200	453.700
		b) 4.317.000	994.000	860.000	860.000	870.000
		c) 4.705.600	1.502.200	1.302.700	1.303.200	1.323.700
		d) 3.830.040	200.000	200.000	200.000	200.000
37	König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung	a) 261.400	312.400	312.900	313.800	314.700
		b) 1.707.200	876.800	818.000	768.600	779.200
		c) 1.968.600	1.189.200	1.130.900	1.082.400	1.093.900
		d) 1.139.540	126.050	106.060	46.060	46.060
41	Edgar-Wolf'sche Stiftung	a) 113.900	297.700	285.700	285.800	285.900
		b) 289.600	1.150.800	297.500	213.800	214.100
		c) 403.500	1.448.500	583.200	499.600	500.000
		d) 100.000	641.090	206.000	131.000	131.000
45	Rudolf-Kraus-Stiftung	a) 296.400	340.800	340.800	340.800	340.800
		b) 217.600	263.800	264.300	262.200	260.100
		c) 514.000	604.600	605.100	603.000	600.900

	d)	128.060	148.010	148.050	166.030	164.040

Finanzpläne für die übrigen Stiftungen wurden aufgrund Geringfügigkeit nicht erstellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 9 Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg "Krankenhausbereich" für das Wirtschaftsjahr 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0536-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 992.000 €

   und in den Aufwendungen auf 1.023.900 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 31.900 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“ wird wie folgt festgesetzt:

Sondervermögen der St.-Getreu-Stiftung Bamberg „Krankenhausbereich“	**J a h r e 2016 2017 2018 2019 2020 € € € € €**
	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes
	31.900 31.900 31.900 31.900 31.900

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 10	**Haushaltsberatungen 2017; Bereitstellung von Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017 Sitzungsvorlage: VO/2016/0537-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Stadtrat Schwimmbeck stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 1100.71800 - Unterstützung des Bündnisses gegen Rechtsextremismus -
Ansatz von 5.000 € (wie in 2016)"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 13
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 45110.700100 - Chapeau Claque -
Erhöhung um 20.000 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 47010.7000 (S221) - Erhöhung des Globalbetrages -
HH-Ansatz in H. von 75.000 € + 5.000 € Mehrung = 80.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Schwimmbeck stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 4701.70700 - Förderung der Wohlfahrtspflege Zuwendung an Tafel e. V. -
Ansatz von 15.000 €, dem Gesuch des Vorsitzenden der Tafel e. V. entsprechend"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle UA 7910 / HSt. 79100.71850 - Ausschleichen Stadtmarketing-Zuschuss (60.000 auf 5 Jahre) - Kürzung um 12.000 Euro)

Abstimmungergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Stieringer nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1.Zuschüsse:

a)Die in Beilage 1 aufgeführten Haushaltsansätze 2017 der Gruppen 70 und 71 werden genehmigt.
b)Die in Beilage 2 aufgeführten Haushaltsansätze 2017 für sonstige freiwillige Leistungen werden genehmigt.
c)Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten für weitere Zuschussleistungen vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.10.2016, Nr. VO/2016/0447-20, i. S. Haushaltskonsolidierung nicht erfolgen.

2.Globalansätze:

Für sachlich zusammenhängende freiwillige Ausgaben werden gemäß nachfolgender Liste beim jeweiligen Fachamt Globalansätze gebildet. Die jeweiligen Haushaltsansätze sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Haushaltsstelle	Globalansatz für	anordnungsbefugte Dienststelle	zuständiger Fachsenat
03000.70000	allgemeine, freiwillige Leistungen	Amt 20/200	Finanzsenat
30000.70000	kulturelle Zwecke	Amt 45	Kultursenat
40700.70200	Jugendhilfe	Amt 51	Jugendhilfeausschuss
47010.70000 47010.70700	soziale Zwecke	Amt 50	Sozial- und Umweltreferat – Referat 5 (Delegation gem. Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2009)
55100.70000	Sportförderung	Amt 453	Kultursenat

Zuständig für diese Mittelübertragungen ist der jeweils angegebene Fachsenat.

3.Verfahrensregelung:

Für rein freiwillige Zuschüsse der Hauptgruppe 7 sind durch die anordnungsbefugte Dienststelle Verwendungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage dieser Nachweise und Unterlagen ist Voraussetzung für eine künftige Zuschussgewährung. Bei Auszahlung der Zuschüsse sind die Zuschussempfänger über diese Vorgehensweise entsprechend zu informieren.

4.Mittelfreigabe:

Zur haushaltswirtschaftlichen Sperre und zur terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

5. In einer der nächsten Finanzsenatssitzungen wird die Bezuschussung des Stadtmarketings auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Ziffer 5 des Beschlusses ergeht auf Antrag der BA-Stadtratsfraktion.

zu 11 Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg; Festsetzung der Budgets 2017 für die budgetierten Fachbereiche
Sitzungsvorlage: VO/2016/0538-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle UA 79000 / Budget TKS -
Ausschleichen TKS-Zuschuss (1 Mio. auf 10 Jahre)

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die **Budgets für das Haushaltsjahr 2017** werden wie folgt festgesetzt:

Budgetierte Dienststellen		**Budget 2015** in €	**Budget 2016** in €	**Budget 2017** in €
2011	Staatl. Schulämter Stadt und Landkreis	59.160	60.340	61.850
3210	Kunstausstellungen	210.434	167.705	129.131
3211	"Sammlung Ludwig"	79.893	78.348	58.945
3212	Historisches Museum	788.773	854.627	966.300
3214	Museums Service GmbH	-	-	-
	Gesamtbudget	1.079.100	1.100.680	1.154.376
3310	E.T.A. Hoffmann-Theater	2.896.600	2.961.770	3.058.109
3333	Musikschule	1.104.400	1.125.970	1.178.793
3500	Volkshochschule	749.900	761.150	787.790
5600	Volkspark	154.787	140.777	160.506
5610	BgA Fuchspark-Stadion im Volkspark	228.820	234.317	198.452
5620	Sportzentrum im Stadtteil Gaustadt	38.552	110.240	40.335
5625	Sportplatz im Stadtteil Wildensorg	11.690	8.726	7.348
5800	Park- und Gartenanlagen	2.998.151	3.015.160	3.214.610
	Gesamtbudget	3.432.000	3.509.220	3.621.251

7900	Tourismus & Kongress Service	695.300	705.730	713.861
8450	Konzert- und Kongresshalle	265.000	265.000	265.000

Weiterführende Schulen				
2200	Graf-Stauffenberg Realschule	40.730	39.430	39.310
2430	Graf-Stauffenberg Wirtschaftsschule	36.450	35.320	34.660
2600	Staatliche Fachoberschule	44.575	38.750	40.340
2650	Staatliche Berufsoberschule	11.395	19.670	18.860

Grund- und Mittelschulen				
21501	Domschule	6.096	6.277	6.157
21502	Erlöserschule	9.732	10.867	10.768
21503	Gangolfschule	6.523	6.667	6.256
21504	Volksschule Gaustadt	12.079	11.723	13.123
21505	Hainschule	6.020	5.985	5.737
21506	Heidelsteigschule	13.599	13.580	13.458
21507	Kaulbergschule	13.276	12.018	10.085
21508	Kunigundenschule	6.775	6.740	7.145
21509	Luitpoldschule	4.461	4.352	4.625
21510	Martinschule	5.719	5.546	5.663
21511	Rupprechtschule	8.233	8.520	9.418
21512	Trimbergschule	13.472	13.257	13.318
21513	Wunderburgschule	7.555	8.008	7.787

2. Für die **budgetierten Einrichtungen** der Stadt Bamberg gilt folgende Regelung:

   Ausgaben werden - wie im Haushaltsplanentwurf 2017 enthalten - für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können allgemein zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden (sog. unechte Deckungsfähigkeit).

3. Das Budget für **Bürobedarf** wird wie folgt festgesetzt:

Referatsbudget Bürobedarf		**Budget 2015** in €	**Budget 2016** in €	**Budget 2017** in €
_ _ _ _.6500	Bürobedarf	273.370	273.870	274.620

   Für die Bürobedarfsbudgets gilt folgende Regelung:

   Die eingesparten Beträge des Vorjahres werden **zu je einem Drittel** dem Gesamthaushalt, der anordnungsbefugten Dienststelle für den Bürobedarf und dem Referat zur „freien Verfügung" bereitgestellt.

   Der 1/3-Anteil der Referate wird jedoch durch eine Obergrenze determiniert, welche von der Personenzahl des jeweiligen Referats abhängig ist. Unangetastete Einsparungen aus dem Vorjahr werden mit einer evtl. Budgetunterdeckung verrechnet bzw. gänzlich dem städtischen Gesamthaushalt zugeführt.

4. Die Regelungen zur Budgetierung sind in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg enthalten.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 12 Einzelplan 0 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0539-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 13 Einzelplan 1 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0540-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltsstelle 11450.63140 - Lärmaktionsplan -
Erhöhung um 22.500 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 12
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabepositionen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 14 Einzelplan 2 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0541-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 15 Einzelplan 3 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0542-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 16	**Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung der Stadt Bamberg Redaktionelle Änderung hinsichtlich der Obdachlosenunterkünfte und Anpassung der Gebühren - Empfehlung des Familien- und Integrationssenates vom 10.11.2016 - Sitzungsvorlage: VO/2016/0443-R5**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Aufgrund der Empfehlung des Familien- und Integrationssenat vom 10.11.2016 empfiehlt der Finanzsenat dem Stadtrat folgende Satzung zu erlassen.

Gebührensatzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bamberg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung - ObdUGebS)

Vom
(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom)

Inhaltsübersicht

§1 Gebührenpflicht
§2 Gebührenschuldner
§3 Entstehung, Fälligkeit und Dauer der Gebührenpflicht
§4 Gebührensätze
§5 Inkrafttreten

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.März 2016 (GVBl S. 36), folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der städtischen Obdachlosenunterkünfte werden Gebühren erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, dem ein Wohnplatz in einer städtischen Obdachlosenunterkunft zur Benutzung zugewiesen wurde. Gemeinschaftliche volljährige Benutzer haften als Gesamtschuldner, wenn es sich um Verwandte oder Verschwägerte bis zum 3. Grad, Ehegatten, Lebenspartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende handelt. Im Übrigen haften mehrere Benutzer nach dem Maße der Benutzung.

§ 3
Entstehung, Fälligkeit und Dauer der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Tag der Einweisung in eine städtische Obdachlosenunterkunft und endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Räumung.

(2) Die Benutzungsgebühren werden mit dem 5. Werktag nach der Einweisung und regelmäßig am 5. Werktag eines Kalendermonats für den jeweiligen Monat im Voraus fällig und sind bis zu diesem Zeitpunkt unaufgefordert zu zahlen.

(3) Die Benutzungsgebühren werden ab dem Tag der Einweisung in die Obdachlosenunterkunft bis einschließlich zum Tag der Beendigung des Nutzungsverhältnisses (Auszug bzw. Räumung) berechnet. Der Tag des Beginns und des Endes der Nutzung sind jeweils in voller Höhe gebührenpflichtig. Wird bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses aus Gründen, die der Gebührenschuldner zu vertreten hat, die überlassene Wohneinheit dem Beauftragten der Stadt nicht im Zustand wie bei Überlassung, besenrein und unter Rückgabe der Schlüssel übergeben, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur ordnungsgemäßen Übergabe der Unterkunft bzw. Schlüsselrückgabe bestehen.

§ 4
Gebührensätze

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen je Quadratmeter Wohnfläche für die Obdachlosenunterkunft

Theresienstraße 2	6,65 €
Kapellenstraße 28	5,28 €

(2) Für einzeln angemietete Wohnungen, die als Obdachlosenunterkünfte verwendet werden, sind Benutzungsgebühren in Höhe der für diese Wohnungen an den Vermieter zu zahlenden Bruttomiete einschl. Nebenkosten zu entrichten.

(3) Beginnt die Unterbringung nicht am ersten Tag eines Kalendermonats oder endet die Unterbringung nicht am letzten Tag eines Kalendermonats, beträgt die Benutzungsgebühr für jeden Tag dieses Monats, an dem eine Unterbringung bestand, 1/30 der monatlichen Benutzungsgebühr.

(4) Ein Gebührenschuldner wird von der Entrichtung der Benutzungsgebühr nicht dadurch befreit, dass er die ihm zugewiesene Wohneinheit nicht, nicht regelmäßig, nur vorübergehend oder nur teilweise nutzt oder durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Benutzungsrechts verhindert ist.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.Februar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benützung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bamberg vom 13.08.2002 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 23.08.2002 Nr. 18) außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 17 Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0543-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 18 Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0544-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 19	**Einzelplan 6 des Verwaltungshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0545-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltstelle 63000.63960 - Beseitigung Stolperfallen - 350.000 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 09. September 2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Haushaltstelle 63000.63690 - Dienstleistungsentgelt Gemeindestraßen (wie RE 2015) -
Kürzung um 291.000 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Verwaltungshaushalt
Dienstleistungsentgelt Bundesstraßen (wie RE 2015) -
Kürzung um 25.700 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 20	**Erweiterung des Betriebs gewerblicher Art Schlachthof** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0615-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Betrieb gewerblicher Art Schlachthof wird um den Viehhof erweitert.

3. Zur haushaltstechnischen Umsetzung der steuerrechtlichen Vorgaben wird der Viehhof im Haushalt ab 2017 im UA 74000 abgebildet.

4. Die Benutzungsentgeltliste des Viehhofs ist durch Amt 29 mit Wirkung zum 01.01.2017 zu aktualisieren und die Benutzungsentgelte sind zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (derzeit 19%) auszuweisen.

5. Das Kämmereiamt wird beauftragt, die steuerliche und haushaltstechnische Umsetzung der Erweiterung des BgA Schlachthof um den Viehhof vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 21	**Erlass einer Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg und Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0592-47**

Vortrag: Zweiter Bürgermeister Dr. Lange

Beschluss:

1. Der Sitzungsvortrag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 5 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82) folgende Satzung:

§ 1

Die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg vom 17. Dezember 2015 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 30.12.2015, Nr. 27) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Nutzungszeit beträgt bei Wahlgräbern im Hauptfriedhof 12 Jahre; in den Friedhöfen der Stadtteile Gaustadt 15 Jahre, Wildensorg 20 Jahre und Bug 30 Jahre. Die Nutzungszeit kann um die vorgenannten Zeiträume verlängert werden. Die Verlängerung ist frühestens im Verfallsjahr zahlbar, sofern nicht Abs. 7 in Frage kommt. Sie ist spätestens mit Ablauf der Nutzungszeit beim Friedhofsamt zu beantragen."

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

3. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg zu beschließen:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70), sowie Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), sowie Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), folgende Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Bamberg vom 17. Dezember 2015 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 30.12.2015, Nr. 27) wird wie folgt geändert:

§ 9 Buchst. e) erhält folgende Fassung:

„e) Urnengemeinschaftsgrabstätten, für 1 Jahr: 100,-- €"

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 22 Einzelplan 7 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0546-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 23 Einzelplan 8 des Verwaltungshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0547-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 24	**Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0548-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 für den Verwaltungshaushalt 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen und übertragbaren Ausgabeansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Überplanmäßige Einnahmen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 bei

   a) der Gewerbesteuer,
   b) dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
   c) dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
   d) den Schlüsselzuweisungen oder
   e) den sonstigen Finanzzuweisungen

   gegenüber den ausgewiesenen Planansätzen ergeben, sind - soweit sie nicht für unabweisbare über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben benötigt werden - wie folgt zu verwenden:

   - Deckung eines evtl. Fehlbetrages bei der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage,
   - Mehrung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt,
   - Sondertilgung fällig werdender Darlehen,
   - Aufbau einer Haushaltsausgleichsrücklage,
   - Aufstockung der nicht zweckgebundenen („freien“) Rücklage.

   Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen nach Vorlage der Berechnungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung haushaltsrechtlich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3

zu 25 Haushaltsberatungen 2017;
Verwaltungshaushalt der Stadt Bamberg;
Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben
Sitzungsvorlage: VO/2016/0549-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Verwaltungshaushalt 2017 der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen bzw. neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**	
		Minderung	**Mehrung**	**Minderung**	**Mehrung**
		€	**€**	**€**	**€**
21500.70040	Zuschuss für pädagogische Schulgärten				2.500
30000.70030	Zuschuss für Projekt "Schüler bilden Zukunft"				5.000
32190.71800	Zuschuss Freundeskreis Bamberger Dom				5.000
45110.70020	Zuschüsse für Anmietung Alte Seilerei				15.000
45210.70310	Zuschuss an Zirkus Giovanni				5.000
46400.70020	Freiwilliger Personalkosten-zuschuss				25.000
46420.70020	Freiwilliger Personalkosten-zuschuss				100.000
46440.70020	Freiwilliger Personalkosten-zuschuss				21.000
47010.70700	Rein freiwillige Leistungen				10.000
91400.28000	Zuführung vom Vermögens-haushalt		42.500		
91400.86020	Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt			146.000	
	Summe	**0**	**42.500**	**146.000**	**188.500**
	Mehrung		***42.500***		***42.500***

Damit sind der gemeinsame Antrag der CSU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 11.10.2016, der Antrag der SPD-Fraktion vom 08.09.2016 sowie der Antrag der GAL-Fraktion vom 09.09.2016 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

b) Nachschiebeliste der Verwaltung

Haushaltsstellen		**Einnahmen**		**Ausgaben**		**Haushalts-vermerke**
		Minderung	**Mehrung**	**Minderung**	**Mehrung**	
		€	**€**	**€**	**€**	
02110.17110	Zuweisungen für Projekt Ehrenamtskoordination Asyl		6.225			
02110.63030	Projekt Ehrenamts-koordination Asyl				6.225	01
03000.15990	Vermischte Einnahmen	225				
03000.66290	Vermischte Ausgaben			225		
23010.71300	Umlage an ZwV Gymnasien			44.300		
30010.63000	Sachaufwand KS:BAM				10.000	
33200.70200	Zuschuss Bamb. Symphoniker			1.424		
45570.16220	Erstattungen Bezirk für un-begleit. minderj. Flüchtlinge		300.000			
45570.77020	Leistungen für unbegleitete minderj. Flüchtlinge				300.000	
91400.86020	Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt				35.724	
	Summe	**225**	**306.225**	**45.949**	**351.949**	
	Mehrung		***306.000***		***306.000***	

01 Die Mittel werden erst freigegeben, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Der Ansatz bei HSt.21500.70040 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag der BA-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 30000.70030 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 32190.71800 erfolgt auf Antrag von Stadtratsmitglieder Pöhner.
Der Ansatz bei HSt. 45110.70020 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion, auf Antrag der GAL-Stadtratsfraktion und der BA-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei Hst. 45210.70310 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion, auf Antrag der BA-Stadtratsfraktion und der BBB-Stadtratsfraktion.
Die Ansätze bei den HSt. 46400.70020, 46420.70020, 46440.70020 erfolgen auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und des Stadtratsmitgliedes Pöhner.
Der Ansatz bei HSt. 47010.70700 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion, der BA-Stadtratsfraktion, der BBB-Stadtratsfraktion und Stadtratsmitglied Reinfelder.

zu 26 Haushaltsberatungen 2017;
Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt
Sitzungsvorlage: VO/2016/0550-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2017 wird gemäß Anlage 14 der am 23.11.2016 übergebenen Unterlagen erklärt.
2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2017, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 KommHV-K bestimmt, dass Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 27 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben für Personalausgaben (Hauptgruppe 4)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0551-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne - **Verwaltungshaushalt** - im Haushaltsjahr 2017 zu gewährleisten und die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben und Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der gesamten **Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) wie folgt freigegeben:**

   · zum 01.01.2017 in Höhe von 25 %
   · zum 01.04.2017 in Höhe von 50 %
   · zum 01.07.2017 in Höhe von 75 %
   · zum 01.10.2017 in Höhe von 100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der Versorgungsumlage und der Versorgungsrücklage aufgrund der Fälligkeit der Zahlungen wie folgt freigegeben:

·	zum 01.01.2017	in Höhe von	50 %
·	zum 01.04.2017	in Höhe von	75 %
·	zum 01.07.2017	in Höhe von	100 %

3. Die Personalausgaben der budgetierten Einrichtungen werden zum 01.01.2017 zu 100 % freigegeben.

4. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen ausreichender Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren als den in Ziffer 1 genannten Prozentsatz oder auch vollständig freizugeben.

5. Zur Begrenzung der Personalkostensteigerungen gilt die Wiederbesetzungssperre für frei werdende Planstellen von mindestens 6 Monaten unverändert weiter.

6. Das Personalreferat kann mit Zustimmung des Finanzreferates Ausnahmen von der Wiederbesetzungssperre zulassen, sofern die Planstelle zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unbedingt erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 28 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben des laufenden sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppen 5 und 6) sowie der Sozial- und Jugendhilfeleistungen (Gruppen 73 - 79)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0552-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2017 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Hauptgruppen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) sowie der

   Gruppen 73 - 79 (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe)

   grundsätzlich wie folgt freigegeben:

·	zum 01.01.2017	in Höhe von	25 %
·	zum 01.04.2017	in Höhe von	50 %
·	zum 01.07.2017	in Höhe von	75 %
·	zum 01.10.2017	in Höhe von	100 %

2. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze der

- **Gruppe 51** (Unterhalt des sonst. unbeweglichen Vermögens)
- **Gruppe 52** (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)
- **Gruppe 56** (besondere Aufwendungen für Bedienstete) sowie die
- **Untergruppe 630** (Planungs- und Projektkosten, Öffentlichkeitsarbeit, allg. Sachaufwand)

wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2017 in Höhe von 20 %
- zum 01.04.2017 in Höhe von 40 %
- zum 01.07.2017 in Höhe von 65 %
- zum 01.10.2017 in Höhe von 90 %

Die Haushaltsansätze für Fortbildungen (BR 110) werden wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2017 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2017 in Höhe von 90 %

Die 10-%-igen Restbeträge der betroffenen Planansätze bleiben dauerhaft gesperrt und werden zur Stärkung der Überschusszuführung aus dem Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2017 eingezogen.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden die Haushaltsansätze für Dienstreisen (BR 913) wie folgt freigegeben:

- zum 01.01.2017 in Höhe von 75 %
- zum 01.10.2017 in Höhe von 100 %

4. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten generell nicht …

- soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
- für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
- für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

5. Die Sperren nach Ziffer 1 und Ziffer 2 gelten grundsätzlich nicht für folgende Haushaltsstellen:

- Gr. 53 (v. a. Mieten, Pachten, Erbbauzinsen)
- Gr. 54 (v. a. Nebenkosten, ständige Lasten)
- Gr. 5550 (Kfz-Versicherung)
- Gr. 5770 (gesetzliche Lernmittel)
- Gr. 6369 (Dienstleistungs-/Geschäftsbesorgungsentgelte)
- Gr. 64 (v. a. Steuern, Gebühren, Beiträge, Versicherungen)
- Gr. 661 (Mitgliedsbeiträge)
- Budgetring 400 (Gastschülerbeiträge - Gr. 6720)
- Gr. 679 (Innere Verrechnungen)
- Gr. 68 (kalkulatorische Kosten)
- Budgetring 180, 181, 182 - Bauunterhalt sowie Wartungen und Prüfungen von Anlagen (Amt 23)
- Schulbudgets der Grund- und Hauptschulen (BR 301-313)
- Schulbudgets der weiterführenden Schulen (BR 101, 133, 137)
- Budget Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg (BR 201)
- Budgets der vollbudgetierten Einrichtungen: Musikschule, Museum, E.T.A.-Hoffmann-Theater, Volkshochschule, Tourismus & Kongress Service, Gartenamt (BR

144, 147, 160, 167, 410, 470)

- Budget Konzert- und Kongresshalle (BR 846)
- Budgetring 095 (s. UA 2150 - Grund- und Hauptschulen, Anordnungsbefugnis: Amt 452)
- Budgetring 290 - Veterinäramt/Schlacht- und Viehhof
- Budgetring 383 - Klima- und Energieagentur
- Budgetring 515 - Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfe/Familienhebammen
- folgende Einzelhaushaltsstellen:

00010.66000 „Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters“
00100.63010 „Aufwendungsersatz für Fraktionen“ (Amt 10)
00200.61410 „Kosten Neujahrsempfang“ (Amt 200)
02000.65040 „Sachaufwand für Kuvertiermaschine“ (Amt 10)
02000.65310 „Kosten Rathaus Journal“ (Amt 10)
02000.65820 „Kranzspenden, Kosten für Nachrufe“ (Amt 10)
02110.63000 „Öffentlichkeitsarbeit/eigene Veranstaltungen“ (KOS)
02110.63200 „Allgemeiner Sachaufwand“ (KOS)
02200.63020 „Ehrengeschenke für Dienstjubilare“ (Amt 11)
05100.65020 „Statistische Übersichten und Berichte“(Amt 15)
05200.630x0 „Kosten für Wahlen“ (Amt 30)
05200.632x0 „Kosten für Volks- und Bürgerentscheide“ (Amt 30)
06000.52080 „Wartungsvertrag für IT“ (Amt 12)
06100.65020 „Zeitschriften (einschl. Online-Lizenzen)“ (FB 6A)
08200.56200 „Ausbildung des Personals einschl. Reisekosten“ (Amt 11)
08300.56100 „Aufwand für Jobticket“ (PR)
11400.63610 „EDV-Kosten an Dritte“ (Amt 30)
11500.63000 „Kosten eines Ausfluges für Schülerlotsen“ (Amt 31)
20000.60200 „Ehrung der besten Schüler“ (Amt 452)
20000.60240 „Besondere Schulveranstaltungen“ (Amt 452)
20000.60260 „Sonstiger Schulaufwand“ (Amt 452)
2xx00.57510 „Aufwand für Unterrichtswege“ (Amt 452)
29000.639x0 „Schülerbeförderung - gesetzliche Kostenfreiheit“ (Amt 452)
29500.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 452)
29550.60300 „Aufwand der schulpsychologischen Beratungsstellen“ (Amt 452)
29580.52020 „Unterhalt der schulischen Einrichtungen“ (Amt 452)
29580.52700 „Schuleinrichtung“ (Amt 452)
29580.59000 „Lehr- und Unterrichtsmittel“ (Amt 452)
30000.63000 „Preisverleihungen“ (Amt 45)
30000.63040 „Kosten für Veranstaltungskalender“ (Amt 45)
30010.63010 „Verleihung des C.C. Buchner-Preises“ (Amt 45)
36000.63030 „Anpachtung von Grundstücken für Naturschutzzwecke“ (Amt 231)
36500.50980 „Unterhalt der Denkmäler, Gedenktafeln u. Kunstbrunnen“ (Amt 62)
40700.63000 „Sachkosten Familienbeirat“ (KOS)
40700.63010 „Sachaufwand Familienbeauftragte(r)“ (KOS)
40700.63040 „Sachaufwand für den Familienpass Däumling“ (KOS)
46010.52050 „Unterhalt und Ergänzung des Inventars inkl. EDV-Ausstattung“ (Amt 51)
50000.63020 „Bekämpfung der Raupen des Eichenprozessionsspinners“ (Amt 47)
55100.63000 „Sachaufwand für Veranstaltungen i. R. d. Sportförderung“ (Amt 453)
61300.63010 „Gutachterkosten für baurechtliche Maßnahmen“ (Amt 62)
68000.51320 „Unterhaltslast Parkplatz Arena“ (Amt 200)
79150.63040 „Aufwendungen für Regionalmanagement Bamberg-Forchheim WiR (WiFö)
79150.63070 „Logistikkooperation in der Metropolregion Nürnberg“ (WiFö)
79150.63090 „Wissenschaftstag 2017 Metropolregion“ (Ref. 4)
88300.51900 „Unterhalt und Kultivierung von Grundstücken“ (Amt 231)

6. Das Finanzreferat wird ermächtigt, bei Vorliegen triftiger Gründe auf schriftlichen Antrag der anordnungsbefugten Dienststelle einzelne Haushaltsstellen vorzeitig zu einem höheren Prozentsatz als den in Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Prozentsätzen oder auch vollständig freizugeben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 29 Haushaltsberatungen 2017;
Vollzug des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg;
Sperren und Mittelfreigaben von Zuwendungen für laufende Zwecke
(Gruppen 70, 71)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0553-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Um einen reibungslosen Vollzug der Haushaltspläne 2017 - **Verwaltungshaushalt** - zu gewährleisten und um die Stadt Bamberg gegen Mehrausgaben sowie Mindereinnahmen insbesondere bei den Steuern abzusichern, werden die Haushaltsansätze der

   Gruppe 70 (freiwillige *„Zuschüsse für laufende Zwecke“* an soziale, gemeinnützige oder ähnliche Einrichtungen sowie an Sportvereine, kulturelle Vereine und sonstige Institutionen)

   bis zum 30.09.2017 gesperrt

   und die Haushaltsansätze der

   Gruppe 71 (*„Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke“*)

   bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gesperrt.

2. Die Sperre nach Ziffer 1 gilt generell nicht …
   - soweit Zahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind,
   - für Ansätze, die im Haushaltsplan als Pflichtleistung („PFL“) gekennzeichnet sind sowie
   - für Ansätze, für die bereits eine beschlussmäßige Mittelfreigabe gesondert ausgesprochen wurde.

3. Abweichend von Ziffer 1 werden sämtliche in den Budgetringen 510 und 516 zusammengefasste (gegenseitig deckungsfähige) Haushaltsstellen der Gruppe 70 wie folgt freigegeben:

· zum 01.01.2017	in Höhe von	25 %
· zum 01.04.2017	in Höhe von	50 %
· zum 01.07.2017	in Höhe von	75 %
· zum 01.10.2017	in Höhe von	100 %

4. Abweichend von Ziffer 1 gelten folgende, gesonderte Freigaben:

4.1 **Mittelfreigabe nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen

- 11450.70250 „Familienfreundliche Stadt“ (Amt 38)
- 37000.70310 „Zuschuss an Religionsgemeinschaften für Arbeiten des Gartenamtes“ (Amt 20)
- 37000.70320 „Vertragliche Arbeiten des Gartenamtes für Religionsgemeinschaften“ (Amt 20)
- 45520.70150 „Zuschuss an Verein für Jugendhilfe e. V.“ (Amt 51)
- 55100.70560 „Betriebskostenzuschuss für den Unterhalt von Sportplätzen“ (Amt 453)
- 55100.70580 „Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Training im Bambados“ (Amt 453)

4.2 **Mittelfreigabe zu 50% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 30000.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag“ (Amt 45)

4.3 **Mittelfreigabe zu 75% nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 47010.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag“ (Amt 50)

4.4 **Mittelfreigabe zu einem Teilbetrag von 25.000 € sofort und zu einem Teilbetrag von 93.085 € nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 55100.70000 „Zuschüsse - Globalbetrag“ (Amt 453)

4.5 **Mittelfreigabe zu einem Teilbetrag von 50.000 € sofort (Verteilung durch den zuständigen Fachsenat)** - bei der Haushaltsstelle

- 40700.70200 „Zuschüsse - Globalbetrag“ (Amt 51)

4.6 **Mittelfreigabe zu 50% sofort, im Übrigen nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung** - bei den Haushaltsstellen

- 00200.70000 „Zuschüsse für Veranstaltungen Dritter“ (Ref. 1/Amt 10)
- 00200.70010 „Zuschüsse an Bamberger Vereine für Veranstaltungen in der Konzerthalle“ (Ref. 1/Amt 10)
- 30000.70010 „Zuschüsse an Bamberger Vereine für Veranstaltungen in der Konzerthalle“ (Amt 45)
- 55100.70550 „Zuschuss an Turn- und Sportvereine für Anwesenheitsgeld“ (Amt 453)
- 79100.71850 „Betriebszuschuss an den Stadtmarketing-Verein“ (Amt 20)

4.7 **Mittelfreigabe zu 100% sofort** - bei den Haushaltsstellen

- 11400.71820 „Förderung v. Studierenden mit Hauptwohnsitz in Bamberg“ (Amt 30)
- 11400.71830 „Förderung von Bundespolizeianwärtern mit Hauptwohnsitz in Bamberg (Amt 30)
- 31200.71800 „Zuschuss an den Universitätsbund Bamberg“ (Amt 23)
- 32190.71800 „Zuschuss an den Freundeskreis Museen um den Bamberger Dom“

(Ref. 4)

- 33200.70200 „Zuschuss an die Bamberger Symphoniker“ (Amt 20)
- 35200.71810 „Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für die Stadtbücherei“ (Amt 45)
- 45150.70010 „Zuschuss an Stadtjugendring für Betriebskosten und Verbandsförderung“ (Amt 51)
- 45210.70900 „Zuschuss an iSo e.V. für Streetwork“ (Amt 51)
- 46010.70900 „Zuschuss an iSo e.V.“ (Amt 51)
- 79100.71810 „Betriebszuschuss an das Innovations- und Gründerzentrum“ (Amt 10)
- 82000.71300 „Kosten der Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)“ (Amt 31)
- 88000.71800 „Betriebskostenzuschuss“ (Amt 10)

5. Wenn sich die Einnahmen im Laufe des Haushaltsjahres 2017 entsprechend den Haushaltsansätzen entwickeln und die laufenden Ausgaben nicht steigen, kann das Finanzreferat (mit der Zustimmung des Finanzsenates) gesperrte Mittel früher freigeben und die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände vorzeitig auszahlen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 30 Haushaltsberatungen 2017:
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt für freiwillige Leistungen im Haushaltsjahr 2017 (Investitionszuschüsse)
Sitzungsvorlage: VO/2016/0554-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 55100.98790 (S. 64) - Investitionszuschüsse an Sportvereine -
Ansatz 51.200 € dazu + 20.000 € Mehrung = 71.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Beilage aufgeführten Ausgabenansätze 2017 für Investitionszuschüsse werden genehmigt.

2. Soweit in der Vergangenheit besondere Verfahrensregelungen für die Gewährung dieser Investitionszuschüsse festgelegt wurden (z. B. Zustimmung eines Fachsenates usw.), sind diese auch zukünftig zu beachten.

3. Zur haushaltsrechtlichen Sperre und terminlichen Freigabe der Haushaltsansätze ergehen gesonderte Beschlüsse.

4. Soweit darüber hinaus für Investitionszuschüsse weitergehende Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann die Mittelbereitstellung aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht erfolgen.

5. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 11.07.2016 wird in den Jugenhilfeausschuss am 11. Mai 2017 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Auf Antrag der Verwaltung wird Ziffer 5 im Verwaltungsantrag ergänzt.

zu 31	**Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0555-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 18.07.2016:
"Barrierefreie Gestaltung der Schranne
Barrierefreie Gestaltung des Domplatzes (Abschnittsweise)
Barrierefreie Gestaltung des ZOB"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 1
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 02080.94000 - UN-Menschenrechtskonvention Inklusion -
Erhöhung um 100.000 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 10
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vermögenshaushalt 2017 sind für dringend notwendige Anschaffungen für die gesamte Verwaltung folgende Beträge bereitzustellen für

	2017 **€**	**2016** **€**	**2015** **€**	**2014** €	**2013** €
a) Büroeinrichtung einschl. -maschinen - HSt. 02000.93500 -	**150.000**	150.000	150.000	220.000	150.000
b) Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte und -maschinen - HSt. 02000.93510 -	**300.000**	150.000	305.000	285.000	150.000
c) IT-Ausstattungen - HSt. 06000.93560 -	**500.000**	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe	**950.000**	**800.000**	**955.000**	**1.005.000**	**800.000**

Mit der haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme des einzelnen Globalbetrages während des Haushaltsjahres in Form der Mittelbereitstellung oder Mittelnachgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt. Das Finanzreferat wird ermächtigt, für den Einzelbedarf bis zu 50.000 € nach Bedarfsfeststellung zu verfügen.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen" wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

4. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 18.07.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 32	**Einzelplan 1 des Vermögenshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0556-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 1300.93540 - Ausrüstung Feuerwehr (Helme, Dienstkleidung) -
HH-Ansatz 52.000 € + 18.000 € = 70.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 11
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 1 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 33 Einzelplan 2 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0557-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vermögenshaushalt 2017 sind für dringend notwendige Anschaffungen (Schuleinrichtung, Lehr- und Unterrichtsmittel, Verwaltungsausstattung, Arbeitsgeräte und Informationstechnik) sowie für Baumaßnahmen (Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen) für die städtischen Schulen folgende Globalbeträge bereitzustellen:

   Bei der haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme der Globalbeträge in Form der Mittelbereitstellung oder Mittelnachgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt, auf Antrag des Fachamtes zu verfügen.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 2 des Vermögenshaushaltes 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 34 Einzelplan 3 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0558-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 3 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 35 Einzelplan 4 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0559-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 4 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste" der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

3. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 25.09.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Auf Antrag der Verwaltung wird die Ziffer 3 im Verwaltungsantrag ergänzt

zu 36 Einzelplan 5 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0560-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 5 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung auf-grund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 37	**Umbau des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes zum Bürgerrathaus Wirtschaftlichkeitsberechnung Sitzungsvorlage: VO/2016/0604-23**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Angesichts des dringenden und unaufschiebbaren Sanierungsbedarfs von Schloss Geyerswörth erscheint derzeit eine temporäre Nutzung des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes als Bürgerrathaus sinnvoll. Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten von Schloss Geyerswörth soll erneut eine Beratung zur Zukunft der Immobilie KWEA vorgenommen werden.

3. Die Kosten für die Ertüchtigung des ehemaligen Kreiswehrersatzamtes werden auf 7,9 Millionen Euro festgesetzt Zusätzliche Maßnahmen, die nicht von diesem Konzept zur Ertüchtigung erfasst sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Stadtrat.

4. Die Fage nach zusätzlichem Parkraum in der Innenstadt soll in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Fachsenates behandelt werden. Dabei sind die bisherigen Untersuchungsergebnisse und vorhandenen Gutachten vorzustellen und einzubeziehen.

5. Es ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000 € (= 1. 190.000 € automatisierter Sonnenschutz + 2. 60.000 € Anschluss an Fernwärme) zu bilden.

6. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 17.10.2016 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:

JA- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	1

zu 38	**Einzelplan 6 des Vermögenshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0561-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 63000.95030 - Behindertengerechte Gehwegbeläge -
HH-Ansatz 30.000 € + 20.000 € = 50.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 63000.96000 - Fahrradwege Netz - + 300.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 63000.96230 - Ausbau von Straßen -
HH-Ansatz 30.000 € + 20.000 € = 50.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 6 des Vermögenshaushaltes 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 1

zu 39 Einzelplan 7 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0562-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 7 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 1

zu 40 Einzelplan 8 des Vermögenshaushaltes 2017
Sitzungsvorlage: VO/2016/0563-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Rückzahlung der zwei o. g. Darlehen durch die Stiftungen an die Stadt wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 8 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.

3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 41	**Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0564-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Die GAL-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle Rücklage 91000.91000 - Integrationsfonds -
Erhöhung um 40.000 Euro"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die BA-Stadtratsfraktion stellt folgenden Antrag:

"Haushaltsberatungen 2017 - Vermögenshaushalt
Haushaltsstelle 91000.91000 - Bildung einer zweckgebundenen Rücklage für
Bahnkreuzungsbauwerke -
+ 250.000 €"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 8
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Entwurf des Einzelplanes 9 des Vermögenshaushaltes 2017 wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
2. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 1

zu 42	**Haushaltsberatungen 2017;** **Verpflichtungsermächtigungen für in kommenden Haushaltsjahren fällig werdende Ausgaben** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0565-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vermögenshaushalt 2017 werden bei verschiedenen Investitionsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtbetrag von

10.715.512 €

(davon 5.168.336 € für den Bereich Konversion)

genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 43	**Haushaltsberatungen 2017;** **Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg;** **Änderungen bei der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben sowie von Verpflichtungsermächtigungen** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0566-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Im Vollzug der Beratungen über den Vermögenshaushalt der Stadt Bamberg sind folgende Veränderungen bei den schon eingesetzten Ansätzen vorzunehmen und neue Ansätze einzusetzen:

a) Anträge aus der Mitte des Stadtrates:

Ansätze						
Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben		Haushalts-vermerke
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung	
		€	€	€	€	
40700.98700	Investitionszuschüsse (global)			146.000		
46400.98850	Erweiterung KiGa St. Gisela				30.765	
46420.98710	Generalsanierung KiGA Friedrich Oberlin				386.235	
46420.98780	Kindergarten Maria Hilf Ersatzneubau				220.000	
46420.98840	Erweiterung KiGa Am Stadion				150.000	1
56200.94010	Sanierung Sportzentrum				110.000	
58000.93560	Kinderspielplätze				40.000	
61000.96050	Ausbau der Bahnlinie (ICE-Ausbau)				30.000	
91000.31000	Haushaltsausgleichsrücklage		1.034.500			
91000.91000	Integrationsfonds				25.000	
91400.30020	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs-HH	146.000				
91400.90000	Zuführung an Verwaltungshaushalt				42.500	
	Summe	**146.000**	**1.034.500**	**146.000**	**1.034.500**	
	Mehrung		**888.500**		**888.500**	
Haushaltsvermerke:						
1	Der Nettoanteil der Stadt beträgt 50 % der Kosten, maximal jedoch 150.000 €.					

Verpflichtungsermächtigungen			
Haushaltsstellen		Minderung	Mehrung
		€	€
46420.98830 46440.98710	Neubau Kinderhaus Luise Scheppler		1.327.000
56200.94010	Sanierung Sportzentrum		500.000
61520.94000	Bürgerrathaus		250.000
Summe			**2.077.000**

Damit sind die gemeinsamen Anträge der CSU-Fraktion und SPD-Fraktion vom 11.10.2016 und 19.10.2016, die Nr. 2 des Antrags der BA-Fraktion vom 17.11.2016, die Anträge der BBB-Fraktion vom 18.07.2016 und 25.09.2016, die Anträge der FDP vom 25.05.2016 und 09.10.2016 sowie der Antrag des Familienbeirats vom 27.09.2016 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

b) Nachschiebeliste der Verwaltung:

Ansätze						
Haushaltsstellen		Einnahmen		Ausgaben		Haushalts-vermerke
		Minderung	Mehrung	Minderung	Mehrung	
		€	€	€	€	
06900.36100	Investitionszuweisung		300.000			
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth				300.000	
55100.98770	Investitionszuschuss Don Bosco				15.000	
63000.36710	Investitionszuschuss		200.000			
63000.96970	Jugendtreff Malerviertel				200.000	
91000.31000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		276			
91000.91000	Zuführung an die Rücklage				21.000	1
91400.30020	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungs-HH		35.724			
	Summe	**0**	**536.000**	**0**	**536.000**	
	Mehrung		**536.000**		**536.000**	
Haushaltsvermerke:						
1	davon 276 € an die freie Rücklage und 20.724 € an die Haushaltsausgleichsrücklage					

Verpflichtungsermächtigungen			
Haushaltsstellen		Minderung	Mehrung
		€	€
46400.98700	Globalbetrag Kindertagesstätten		8.885.000

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Der Ansatz bei HSt. 46400.98850 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion, und Antrag des Stadtratsmitglieds Pöhner.
Der Ansatz bei HSt. 46420.98710 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 46420.98780 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 46420.98840 erfolgt auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag des Stadtratsmitglieds Pöhner.
Die Ansätze bei den HSt. 46420.98830 und 46440.98710 erfolgen auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag des Stadtratsmitglieds Pöhner.
Der Ansatz bei HSt. 56200.94010 ergeht auf gemeinsamen Antrag der CSP- und der SPD-Stadtratsfraktion und des Stadtratmitglies Reinfelder.
Der Ansatz bei HSt. 58000.93560 ergeht auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag des Stadtratsmitglieds Pöhner.
Der Ansatz bei HSt. 61000.96050 ergeht auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag der BA-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 91000.91000 ergeht auf gemeinsamen Antrag der CSU- und der SPD-Stadtratsfraktion und auf Antrag der GAL-Stadtratsfraktion.
Der Ansatz bei HSt. 56200.94010 ergeht auf gemeinsamen Antrag der CSP- und der SPD-Stadtratsfraktion und des Stadtratmitglies Reinfelder.
Der Ansatz bei HSt. 61520.9400 ergeht auf Antrag der CSU-Stadtratsfraktion.

zu 44	**Haushaltsberatungen 2017;** **Erklärung der Deckungsfähigkeit von Ausgaben sowie Bestimmung der unechten Deckungsfähigkeit von Mehreinnahmen für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0567-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Deckungsfähigkeit der Ausgabehaushaltsstellen in den Budgetringen im Haushaltsplan 2017 wird gemäß Anlage 14 der am 23.11.2016 übergebenen Unterlagen erklärt.

2. Für die Budgetringe im Haushaltsplan 2016, die Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen beinhalten, wird gemäß § 17 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 KommHV bestimmt, dass die Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden dürfen (unechte Deckungsfähigkeit).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 45 Haushaltsberatungen 2017;
Sperren und Mittelfreigaben von Haushaltsansätzen des Vermögenshaushaltes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter
Sitzungsvorlage: VO/2016/0568-20

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. **Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung** der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 bleiben die im Vermögenshaushalt der Stadt ausgewiesenen Haushaltsausgabeansätze **gesperrt**.

2. Die bei den verschiedenen Einzelplänen veranschlagten Investitionszuschüsse für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter (Ausgabengruppe 98) sind - soweit nichts anderes bestimmt ist - bis zum **30.09.2017 gesperrt**.

3. Ausgenommen von der Sperre nach Nr. 1 und 2 sind

a) die Haushaltsansätze, die aufgrund rechtlicher Verpflichtung zu leisten sind;

b) die Haushaltsmittel für Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsjahr 2016 schon gesonderte Mittel oder Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre ausgewiesen waren und deshalb die Maßnahmen fortgeführt werden müssen, einschließlich der Baumaßnahmen für Neuanlagen und Verbesserung der Straßenbeleuchtung (HSt. 67000.96700); **gesperrt bleiben aber** Maßnahmen der Förderprogramme, auch wenn im Haushaltsjahr 2016 Mittel bereitgestellt wurden, sofern noch kein Bewilligungsbescheid bzw. keine Zustimmung zum Maßnahmenbeginn vorliegen;

c) die Haushaltsmittel der UAe 3600, 6200, 6250, 6300, 7500, 7915, 8550, 8800, 8830 und 8835 für den Erwerb von Grundstücken bzw. die Zahlung von Renten auf Grundbesitz;

d) die Haushaltsmittel des Einzelplanes 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“;

e) die Haushaltsmittel des UA 6150 „Städtebauförderung“, sofern Bewilligungsbescheide und entsprechende Einnahmen von Bund und Land vorliegen;

f) die Haushaltsmittel des Globalbetrags Investitionsmaßnahmen (HSt. 60100.94990). Das Kämmereiamt kann im Bedarfsfall erforderliche Mittelverschiebungen veranlassen;

g) die Haushaltsmittel der Einzelhaushaltsstellen für Globalbeträge (sofortige Freigabe: **50 v. H.** des Haushaltsansatzes)

Ansatz:

02000.93500 „Büroeinrichtung einschl. -maschinen“	150.000 €
02000.93510 „Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte u. -maschinen“	300.000 €
06000.93560 „Anschaffung von IT“ 20000.93540 „Schuleinrichtung u. Lehrmittel“	500.000 € 18.000 €
20000.93560 „IT-Ausstattung“	100.000 €
20000.94040 „Bauwendungen, IT-Verkabelung“	19.000 €
20000.94050 „Sanierung von Toiletten und Duschanlagen“	200.000 €
20000.94060 „Brandschutzmaßnahmen an Schulen“	1.100.000 €

20000.94070 „Sonderprogramm Mittagsbetreuung“	50.000 €
20000.94080 „Sonderprogramm Inklusion“	20.000 €
20000.94090 „Sonderprogramm Akustik“	20.000 €

h) Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **50 v. H.**

60100.94000	Bauwendungen (städtische Gebäude)	1.655.000 €
06000.94040	Bauwendungen, IT-Verkabelungen	15.000 €

i) die Ansätze der folgenden Einzelhaushaltsstellen: Freigabe: **100 v. H.**

23010.98300	Investitionsumlage an Zweckverband Gymnasien Stadt u. Landkreis Bamberg	84.900 €
24010.98310	Investitionsumlage an den Zweckverband Berufsschulen	180.000 €

j) der Ansatz der folgenden Einzelhaushaltsstellen: **Freigabe nach öffentlicher Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

55100.98790I
nvestitionszus
chüsse an
Sportvereine5
1.200 €

k) die Ansätze der Gruppierung 9359 „Schuleinrichtung u.a.“ des Einzelplanes 2 „Schulen“ (Freigabe: **100 v. H.**);

l) der Ansatz der Haushaltsstelle 21510.93550 „Spielplatz“ (Martinschule): Freigabe, sobald die Finanzierung vollständig gesichert ist;

m) die Ansätze der Haushaltsstellen, für die schon eine gesonderte beschlussmäßige Mittelfreigabe ausgesprochen wurde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 46	**Finanzplan samt Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 der Stadt Bamberg** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0569-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der von der Verwaltung für die Jahre 2016 bis 2020 aufgestellte Finanzplan wird unter Zugrundelegung des hierfür ausgewiesenen Investitionsprogramms für die einzelnen Haushaltsjahre mit den folgenden Ansätzen genehmigt:

Einnahme-/ Ausgabegruppen	**Ansatz**	**Entwurf**	**Finanzplan-Jahre**		
	2016 T€	**2017** T€	**2018** T€	**2019** T€	**2020** T€
a) **Verwaltungshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	121.939	129.165	130.649	134.035	137.297
Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb	67.592	74.931	76.986	78.172	79.735
sonstige Finanzeinnahmen	16.118	15.567	15.583	15.653	15.728
Gesamteinnahmen:	**205.649**	**219.663**	**223.218**	**227.860**	**232.760**
bb) *Ausgaben*					
Personalausgaben	72.902	75.492	77.002	78.542	80.113
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	53.367	56.799	57.919	59.078	60.259
Zuweisungen und Zuschüsse	52.348	57.891	58.462	59.496	60.549
sonstige Finanzausgaben	27.032	29.481	29.835	30.744	31.839
Gesamtausgaben:	**205.649**	**219.663**	**223.218**	**227.860**	**232.760**

Einnahme-/ Ausgabegruppen	Ansatz	Entwurf	Jahre		
	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
b) **Vermögenshaushalt**					
aa) *Einnahmen*					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3.172	3.369	3.548	3.820	4.247
Entnahmen aus Rücklagen	5.710	7.639	1	1	3
Beiträge u. ähnliche Entgelte	331	900	776	351	351
Zuweisungen und Zuschüsse	4.886	13.013	6.997	1.837	1.545
Kreditaufnahme	9.805	7.625	9.832	8.866	6.721
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u. a.	10.792	6.248	6.151	6.151	6.151
Gesamteinnahmen:	**34.696**	**38.794**	**27.305**	**21.026**	**19.018**
bb) *Ausgaben*					
Investitionen u. Investitions-förderungsmaßnahmen	30.954	35.415	24.163	17.590	15.240
Tilgung von Krediten	3.130	3.262	3.129	3.422	3.762
Rücklagenzuführung	63	60	13	14	13
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	549	57	0	0	3
sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben:	**34.696**	**38.794**	**27.305**	**21.026**	**19.018**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 47	**Haushaltsberatungen 2017** **Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2017** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0570-20**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg" für das Wirtschaftsjahr 2017 wird im

   a) Erfolgsplan in den Erträgen auf 2.192.600 €

   und in den Aufwendungen auf 2.493.000 €

   und im

   b) Vermögensplan auf 300.400 €

   festgesetzt.

2. Der Finanzplan für das Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg" wird wie folgt
   festgesetzt:

Sondervermögen der Stadt Bamberg „Klinikum Bamberg"	**Jahre**				
	2016 €	**2017 €**	**2018 €**	**2019 €**	**2020 €**
	Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vermögensplanes				
	300.400	300.400	300.400	300.400	300.400

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 48	**Mittel aus dem Integrationsfonds - Empfehlung des Familien- und Integrationssenates vom 10.11.2016 - Sitzungsvorlage: VO/2016/0501-R5**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Die Empfehlung des Familien- und Integrationssenates vom 10.12.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 49	**Kindertagesstätte An der Auferstehungskirche, Pestalozzistr. 23, 96052 Bamberg, des Diakonischen Werkes Bamberg-Forchheim e.V.; hier: Anbau einer 2. Krippengruppe Sitzungsvorlage: VO/2016/0475-R5**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Haupt

Beschluss:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
   Für die dargestellte Maßnahme wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 356.874 € bei HSt. 46400.98860 (Kinderkrippe Auferstehungskirche) zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung beim Globalbetrag Investitionsmaßnahmen bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 50	**Weiteres Vorgehen Lichtenhaidestraße 3** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0606-23**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beauftragt die Verwaltung, die für die Generalsanierung notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 1

zu 51	**Umbau und Sanierung der ehemaligen Jugendherberge Wolfsschlucht zum erlebnispädagogischen Kompetenzzentrum** **Durchführung der Hangsicherung** **Sitzungsvorlage: VO/2016/0607-23**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung zustimmend Kenntnis.
2. Der Finanzsenat beschließt, die Hangsicherung entsprechend der vorgestellten Planung mit eine Kostenaufwand von geschätzt 450.000,- € durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 52	**Kiosk am Adenauerufer Umbaumaßnahmen Sitzungsvorlage: VO/2016/0605-23**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Felix

Beschluss:

Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 53	**Liveübertragung von Stadtratssitzungen Sitzungsvorlage: VO/2016/0584-10**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Hinterstein

Stadträtin Laaser stellt folgenden Antrag:

"Die Stadtratssitzungen sollen für die Dauer von einem Jahr mittels Tonaufnahmen übertragen werden"

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen 9
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Finanzsenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

2. Der Antrag von Stadtrat Schwimmbeck (BaLi) vom 07.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Frau Dr. Ursula Redler - BA	bis 19.45 Uhr
Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD	
Herr Stefan Hipelius - CSU	bis 19.35 Uhr
Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU	
Herr Dr. Helmut Müller - CSU	
Herr Heinz Kuntke - SPD	
Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD	
Herr Klaus Stieringer - SPD	Vertretung für: Frau Karin Gottschall
Herr Wolfgang Grader - GAL	
Frau Christiane Laaser - GAL	
Herr Dieter Weinsheimer - BA	
Herr Norbert Tscherner - BBB	
Herr Martin Pöhner - FDP	

Abwesende:

Frau Karin Gottschall - SPD	entschuldigt

Vorsitzender **Schriftführer**